

## Einkaufsverträge: Internationales Einkaufsrecht Rechtsfragen beim Einkauf im Ausland

Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus dem Ausland bedarf es neben dem Eingehen auf Mentalitätsunterschiede und landesspezifische wirtschaftliche Usancen, der Gestaltung eines eindeutigen und rechtswirksamen internationalen Kaufvertrages. Fragen der Rechtswahl, der Vertragsgestaltung sowie der etwaigen Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Einkaufsvertrag gegenüber einem ausländischen Lieferanten müssen während der Vertragsverhandlung einvernehmlich geklärt werden. Unterschiedliche Rechtssysteme und Vertragspflichten sollten in ihrer Bedeutung erkannt und berücksichtigt werden.

In diesem Seminar werden die Geltung und Anwendbarkeit von Rechtsnormen im internationalen Einkaufsrecht, die Anwendung von international anerkannten Vertragsklauseln sowie die internationalen Zuständigkeiten und Lösungsmöglichkeiten bei Rechtsstreitigkeiten detailliert dargestellt. Die Teilnehmer gewinnen Sicherheit in der Beurteilung von internationalen Lieferbeziehungen und in der Einschätzung von vertraglichen Risiken.

### Sie sind

Fach- oder Führungskraft im Einkauf und mit der Beschaffung aus dem Ausland betraut.

### Ihr Nutzen

Sie erhalten einen umfassenden Überblick über das internationale Kaufrecht, anwendbare Rechtsnormen, unterschiedliche Rechtssysteme, Ansprüche bei Vertragsverletzung und wichtige internationale Vertragsklauseln. Exemplarische Fälle verdeutlichen die Relevanz und den Nutzen für die tägliche Einkaufsarbeit.

### Referentin

**C. Zwilling-Pinna** ist Rechtsanwältin und Partnerin in einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Anwaltssozietät. Sie hat langjährige Praxis in der Behandlung einkaufsjuristischer Fragestellungen und Einkäufer Schulungen. Sie ist darüber hinaus Herausgeberin des „Rechtshandbuch für die Einkaufspraxis“.

### Teilnehmer

Maximal 18 Personen

### Inhalt

- 1. Anwendbares Vertragsrecht bei internationalem Einkaufsvertrag**
  - Bestimmung durch Internationales Privatrecht
  - Bestimmung durch Rechtswahl im Vertrag
  - Auswirkungen bei Rechtswahl fremder Rechtsordnung
- 2. Verschiedene Rechtssysteme**
  - europäischer Rechtsraum (Italien, Frankreich, Schweiz, Osteuropa)
  - asiatischer Rechtsraum (China, Japan)
  - englischer Rechtsraum (Common law/Case Law, US-Vertragsrecht, Indien)
- 3. Internationale Zuständigkeit bei Rechtsstreitigkeiten**
  - ausländischer Gerichtsstand/inländischer Gerichtsstand (jurisdiction)
  - Gerichtsstandsvereinbarungen
  - Schiedsgerichtsvereinbarungen (arbitration clauses)
  - Schlichtung (conciliation, mediation)
- 4. Geltung und Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts**
  - automatische Geltung oder Geltung durch Vereinbarung
  - Anwendung nur bei bestimmten Inhalten der Auslandsbeschaffung
- 5. Einfluss von Geschäftsbedingungen**
  - Einbeziehung in den internationalen Einkaufsvertrag
  - Abwehr von Geschäftsbedingungen des ausländischen Lieferanten
- 6. Vertragsabschluss und Vertragspflichten nach UN-Kaufrecht**
  - Abgrenzung zum BGB
  - Abgrenzung zum Common Law/Case Law
- 7. Einfluss Internationaler Handelsbräuche**
  - Geltung von Incoterms
  - sonstige internationale Handelsklauseln
- 8. Ansprüche des Bestellers bei Vertragsverletzung nach UN-Kaufrecht**
  - Abgrenzung zum BGB
  - Abgrenzung zum Common Law
- 9. Wichtige Vertragsklauseln in internationalen Verträgen**
  - Liquidated damages
  - Penalty
  - Force Majeure Clauses
  - Geheimhaltung/Non disclosure agreement
- 10. Sicherheiten**
  - Demand Guaranties
- 11. Vollstreckung von Ansprüchen gegen ausländische Vertragspartner**
  - Voraussetzungen und Chancen

### Termine und Orte

- |              |           |                     |
|--------------|-----------|---------------------|
| 07.–08.10.10 | Darmstadt | → VA.-Nr.: 52106332 |
| 04.–05.04.11 | Köln      | → VA.-Nr.: 52116331 |

### Uhrzeiten

1. Tag: 10.00 – ca. 17.30 Uhr  
2. Tag: 09.00 – ca. 16.30 Uhr

### Teilnehmergebühren (jeweils zzgl. MwSt.)

- 840,- EURO Frühbuchergebühr (bis 42 Tage vor Beginn)
- 1.050,- EURO Standardgebühr
- 525,- EURO Kleingruppengebühr ab dem 2. Teilnehmer gemäß Anmeldebedingungen (siehe Seite 71)